

Aus den Gemeindeausschuß-Sitzungsprotokollen:

1917:

Am 11. März beschließt der Gemeindeausschuß, das Beerensammeln Fremden zu verbieten und nur den Einheimischen zu gestatten.

Bei der Sitzung am 6. Mai wird von Seiten eines Salzburger Beamten Aufklärung über die Lieferung von Nahrungsmitteln gegeben. Über Vorschlag des Herrn Pfarrers als Mitglied des Gemeindevirtschaftsrates wird beschlossen, den Preis für Butter herabzu-

setzen, und zwar so, daß Butter in der Gemeinde um 5 Kronen 20 Heller, auswärts aber um 5 Kronen 50 Heller abgegeben wird.

Am 17. Mai wird der Beschluß gefaßt, den Verkauf der Trogersäge an Martin Hartl zu befürworten.

Am 10. Juni beschließt der Gemeindeausschuß, für die nächste Kriegsanleihe nichts zu zeichnen.

Dieser Beschluß wird aber schon bei der nächsten Sitzung am 24. Juni revidiert, bei welcher 25.000 Kronen gezeichnet werden.

Am 8. Juli wird beschlossen, das alte Schulhaus von Johanna Scheiber zurückzukaufen, wenn der Kaufpreis nicht über 15.000 Kronen liegt.

Am 2. Dezember bestimmt der Gemeindeausschuß Alexander Obermüller zum Knochensammler.

Der am 2. Dezember beschlossene Voranschlag für 1918 weist ein Erfordernis von 28.590 Kronen auf.

#### 1918:

Am 13. Jänner wird der Beschluß gefaßt, gegen die Erteilung der Gastgewerbekonzession an Ernestine Schedel keine Einwendungen zu erheben.

Die Grabgebühr wird im Falle des Todes auf 6 Kronen, bei Kauf zu Lebzeiten auf 20 Kronen, auf 14 Jahre festgesetzt.

Am 12. Mai beschließt der Gemeindeausschuß, die Gemeindejagd an Forstrat Trebesiner und Baron Weninger gegen einen jährlichen Pachtzins von 1.200 Kronen auf weitere 6 Jahre zu verpachten.

Am 9. Juni faßt der Gemeindeausschuß den Beschluß, die Fabrikhütte auf Bauparzelle 51 der Katastralgemeinde Sonnberg an die Ehegatten Matthias und Therese Höll zu verkaufen.

Über Anregung des Gemeindevorstehers Hutter beschließt der Gemeindeausschuß am 30. Oktober, am Allerheiligen- und Allersee-  
lentag anlässlich des Kriegsgräbertages eine Sammlung durchzuführen.

Wie allerdings dem Protokoll der Sitzung am 10. November zu entnehmen ist, konnte dieser Kriegsgräbertag umständehalber nicht abgehalten werden, weshalb beschlossen wurde, die Sammlung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Erstmals ist im Protokoll vom 8. Dezember zu lesen, daß eine Sitzung nicht beschlußfähig war, weil nur 4 Gemeindeausschußmitglieder erschienen waren.

Aus dem Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Zell am See:

1917:

Während im Amtsblatt vom 13. Jänner ein Rezept zur Zubereitung von Land-Kohlrabis veröffentlicht wird, ist im Amtsblatt vom 3. Februar ein Erlaß über die Vereinfachung der Kriegstrauungen abgedruckt und wird im gleichen Amtsblatt von der Zuteilung von Kriegsgefangenen geredet.

Im nächsten Amtsblatt ergeht die Aufforderung, die Besitzer von Rassehunden mögen diese dem Ministerium zum Zwecke der Ausbildung und zum Einsatz zur Bewachung und Sicherung sowie zur Bergung und Auffindung Verwundeter und Verschütteter melden.

Um Heizmaterial zu sparen wird am 23. Februar verfügt, daß Konzerte und sonstige öffentliche Saalveranstaltungen sowie Vorträge und ähnliche Darbietungen bis auf weiteres untersagt sind und daß die Sperrstunde von Gast- und Schanklokalitäten aller Art mit 10.00 Uhr, der Caféhäuser mit 11.00 Uhr nachts festgesetzt wird.

In der Folge erscheinen alle möglichen Verordnungen über die Erzeugung und den Vertrieb von Lebensmittel, von Brot und Gebäck, angefangen bis zu den Rüben.

Die Schlachtbetriebe werden am 13. April auf folgende Verfügung des Oberquartiermeisterstabes im Militärgouvernement Rumänien hingewiesen: "Die Kopfhaut der geschlachteten Rinder ist fortan zur Wurstbereitung mitzuverwenden.

Die Kopfhaut ist bei der Schlachtung nicht vom Kopf zu trennen, sondern wie beim Kalb am Kopfe zu belassen, mit diesem zusammen zu brühen, zu enthaaren und wie das andere Wurstmaterial zu zerkleinern. Die Kopfhaut ist ein hervorragendes, durch seinen hohen Eiweißgehalt nahrhaftes Bindemittel für die Wurst."

Im Amtsblatt vom 14. September lese ich: "Befund der k.k. allgemeinen Untersuchungsanstalt in Wien über:

"Därrgemüse in Leogang."

Die Probe besteht aus Möhre, Kohlrabi, Steckrübe und Kohl in

zerschnittenem und getrocknetem Zustande. Einzelne Wurzelstückchen sind schmutzig verfärbt. Die Wurzelstückchen überwiegen.

Schädliche Schwermetalle sind darin nicht nachweisbar.

Die Untersuchung hat nichts ergeben, was die Behauptung, daß das untersuchte Dörrgemüse schädliche Stoffe enthalte und der Genuß desselben Brechdurchfall hervorrufen könne, irgendwie rechtfertigen könnte.

Die Ursache der angeblichen Erkrankung von Kindern muß demgemäß anderweitig gesucht werden."

Im Dezember hat Resch Elise das Gewerbe des Huthandels angemeldet.

#### 1918:

Auch in Leogang ist die Pferderäude ausgebrochen, wie in den meisten anderen Orten des Pinzgaues schon zuvor.

Richtpreisfestsetzungen für Lebensmittel der verschiedensten Art werden laufend veröffentlicht.

Zur Pferderäude kommt im Februar noch die Maul- und Klauenseuche, die auch Leogang erfaßt hat.

Im März wird für Anna Schwabl das Gast- und Schankgewerbe in Leogang, Sonnberg 4, angemeldet, ebenso das Gast- und Schankgewerbe für Schedel Ernestine in Leogang 9.

Dafür hat Hippolyt Riedlsperger das Gastgewerbe in Leogang, Sonnberg 4, zurückgelegt und auch Franziska Maurer das Gastgewerbe im Badhaus.

Im Amtsblatt vom 25. Mai wird ein Verfahren angegeben, mittels welchem aus Isländischem Moos ein für alle Haustiere geeignetes Futtermittel gemacht werden kann.

Josef Loferer meldet im Juli das Gast- und Schankgewerbe in Bad Leogang an, das Ernestine Schedel zum gleichen Zeitpunkt zurücklegt.

Mit Kundmachung vom 9. August wird es den Beherbergungsbetrieben verboten, Gäste länger als drei Tage zu beherbergen, und zwar im Hinblick auf die außerordentlich angespannte Ernährungslage.

Wegen mangelhafter Lebensmittelablieferung werden drei Leoganger bestraft und deren Namen im Amtsblatt am 18. Oktober veröffentlicht.